

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Geseke - Der Bürgermeister - hat für

die unbekannten Erben des verstorbenen Herrn Franz-Josef Gerling

letzte bekannte Anschrift: Heide 21, 59590 Geseke

adressierten rechtsmittelfähige Bescheide vom 01.03.2024 (Aktenzeichen: 0100.103007.001 und 0100.103007.002) erlassen. Den unbekannten Erben sind die Bescheide für das Jahr 2024 bekanntzugeben.

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Die entsprechenden Schriftstücke können bei der

Stadtverwaltung Geseke An der Abtei 1 59590 Geseke Zimmer 200 / 201

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegengenommen werden:

Montag bis Freitag

8.00 - 12.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag

14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt:

Herr Gärtner

02942/500-232

Frau Mühlentien

02942/500-236

Geseke, dep 24.04.2024

Der Bürgermeister

Bekanntmachungstafel von_____bis_____ Internet www.geseke.de von_____bis_____

